

E-Finance in Theorie und Praxis

# Regulierung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen per Internet

Dienstag, 19. November 2002  
Hotel Allegro, Bern

## Vormittag: Theorie

- 08.45 Uhr Beginn der Veranstaltung, Begrüssung
- 09.00 Uhr Die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen im General Agreement on Trade in Services GATS der WTO  
*Prof. Dr. Thomas Cottier, Universität Bern*
- 10.00 Uhr Empfehlungen von internationalen Arbeitsgruppen zur Zulässigkeit und Aufsicht über grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen per Internet  
*Daniel Schmid, Sekretariat der Eidg. Bankenkommission*
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Regulierung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen per Internet an den Beispielen Schweiz und Grossbritannien  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 11.30 Uhr Gerichtsstand bei Konsumentenverträgen über grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nach Lugano-Übereinkommen  
*Dr. Alexander R. Markus, Bundesamt für Justiz*
- 12.00 Uhr Organisation Workshops
- 12.15 Uhr Mittagessen

## Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen
- Workshop 1  
Behandlung der Erbringung von Finanzdienstleistungen per Internet unter dem GATS  
*Prof. Dr. Christine Breining-Kaufmann, Universität Zürich*
- Workshop 2  
Gerichtsstand und anwendbares Recht bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen per Internet durch Finanzdienstleister in der Schweiz an Personen im Ausland  
*Dr. Bernhard Berger, LL.M., Kellerhals & Partner, Bern*
- Workshop 3  
Aufsichtsrechtliche Behandlung der Erbringung von Finanzdienstleistungen per Internet durch Finanzdienstleister in der Schweiz an Personen im Ausland  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

«A borderless business in a world of borders» wurde das E-Finance-Business vor Jahren in einer Studie bezeichnet. An dieser Einschätzung hat sich seither nichts geändert, im Gegenteil. Gerade das Beispiel der gescheiterten Internet-Banken und -Projekte in der Schweiz weist (auch) auf grundlegende Schwierigkeiten bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen per Internet hin. Die hier angekündigte Veranstaltung will in Referaten einzelne Grundlagen der nach wie vor nationalstaatlichen Regulierung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen per Internet darstellen und in Workshops

vertiefen. Die Thematik gewinnt durch die Aufnahme von bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU über die Liberalisierung von (Finanz-)Dienstleistungen erneut an Aktualität. Aus der Darstellung der Regulierungsgrundlagen sollen deshalb auch Rückschlüsse auf Machbarkeit, Sinn und Zweck eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU ermöglicht werden. Die Veranstaltung richtet sich an Finanzdienstleister in der Schweiz, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und generell an der Thematik «bilaterale Verhandlungen mit der EU über Finanzdienstleistungen» Interessierte.

## Referierende und Workshopleitende

### **Prof. Dr. Thomas Cottier**

Fürsprecher, LL.M., Ordinarius für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht, Direktor des Departements für Wirtschaftsrecht und des World Trade Institute, Universität Bern  
[www.iew.unibe.ch](http://www.iew.unibe.ch), [www.worldtradeinstitute.ch](http://www.worldtradeinstitute.ch)

### **Prof. Dr. Christine Breining-Kaufmann,**

Professorin für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Universität Zürich, Senior Research Fellow World Trade Institute  
[www.rwi.unizh.ch/breining](http://www.rwi.unizh.ch/breining)

### **Dr. Bernhard Berger**

Fürsprecher, LL.M., Kellerhals & Partner, Bern  
[www.kellerhals-partners.ch](http://www.kellerhals-partners.ch)

### **Michael Kunz**

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern  
[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

### **Dr. Alexander R. Markus**

Fürsprecher, Leiter Sektion internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, Bundesamt für Justiz, Bern  
[www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

### **Daniel Schmid**

Fürsprecher, Projektleiter E-Finance, Abteilung Grossbanken, Sekretariat der Eidg. Bankenkommission, Bern  
[www.ebk.admin.ch](http://www.ebk.admin.ch)

## **Datum, Ort**

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 19. November 2002, 08.45–17.00 Uhr, im Hotel Allegro, Kornhausstrasse 3, CH-3000 Bern, statt. [www.allegro-hotel.ch](http://www.allegro-hotel.ch)

## **Auskünfte**

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an [kunz@compliance.ch](mailto:kunz@compliance.ch)

## **Tagungsleitung**

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern, [www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

## **Administration**

Die Administration der Veranstaltung liegt bei der Firma Rom Treuhand AG, Museumstr. 10, 3005 Bern, Tel. 031 350 13 50, E-Mail [koenig@romtreuhand.ch](mailto:koenig@romtreuhand.ch)

## **Anzahl der Teilnehmer**

Aufgrund der Struktur der Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl auf max. 120 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 50 durchgeführt.

## **Kursunterlagen**

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

## **Tagungsbeitrag**

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.– In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

## **Anmeldefrist**

Mittwoch, 30. Oktober 2002

## **Anmeldung per Internet**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link: [www.compliance.ch/anmeldung](http://www.compliance.ch/anmeldung)

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden durch Rom Treuhand AG per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

## **Abmeldungen**

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 30. Oktober 2002 möglich. Nach dem 30. Oktober 2002 sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt.